



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/1155 K
27.12.2016

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.7- BS4200.4.2 – 6a.156 492

München, 15. Februar 2017
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl
(FW) vom 22.12.2016
„Vergleichs- und Orientierungsarbeiten, Jahrgangsstufentests etc. –
Konsequenzen für die Arbeit an Schulen“**

Anlagen: Übersicht „Teilnehmerzahlen“ zu Frage 1.3
Übersicht „Leistungsdifferenz“ zu Frage 2

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1 (1.1 bis 1.3):

*Welche Art von Vergleichs- und Orientierungsarbeiten,
Jahrgangsstufentests etc. wurden bzw. werden an Bayerns
allgemeinbildenden Schulen seit dem Jahr 2010 durchgeführt, bitte
aufgeschlüsselt nach*

- 1. der jeweiligen Art der Tests,*
- 2. den betroffenen Unterrichtsfächern und*
- 3. der Anzahl der jeweils teilnehmenden Schulen und Schülerinnen
bzw. Schüler pro Schuljahr seit dem Schuljahr 2009/2010?*

Antwort zu Frage 1 (1.1 bis 1.3):

Auf Beschluss der Kultusministerkonferenz (2006) werden in den Jahrgangsstufen 3 und 8 allgemeinbildender Schulen in ganz Deutschland verpflichtend Vergleichsarbeiten geschrieben. Die Tests geben Lehrkräften und Schulen eine Rückmeldung über den Lernstand aller Klassen einer Jahrgangsstufe in Bezug auf die ein bzw. zwei Jahre später zu erreichenden Bildungsstandards. In Bayern werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 3 der Grundschule (VERA-3) verpflichtend in den Fächern Deutsch und Mathematik, in Jahrgangsstufe 8 der weiterführenden Schulen (VERA-8) in jeweils einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder Englisch verpflichtend durchgeführt, erfasst und ausgewertet.

In der Grundschule werden in Bayern zusätzlich zu VERA-3 die sogenannten Orientierungsarbeiten verpflichtend durchgeführt. Diese finden in Jahrgangsstufe 2 im Fach Deutsch statt. Sie verfolgen dieselbe Intention wie VERA-3 im darauffolgenden Schuljahr.

In den weiterführenden Schularten werden neben VERA-8 die sogenannten Jahrgangsstufentests durchgeführt. Sie sind wie die Vergleichsarbeiten eine Maßnahme zur Qualitätssicherung im Bildungswesen und werden an Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien zu Beginn eines Schuljahres in ganz Bayern in den folgenden Jahrgangsstufen und Fächern geschrieben:

Jgst.	Mittelschule	Realschule	Gymnasium
6	Deutsch Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch Englisch/ Latein (1. FS)
7		Englisch	
8		Deutsch (freiwillig) Mathematik (freiwillig)	Deutsch Mathematik
10			Englisch Mathematik

Im Gegensatz zu den o.g. Vergleichsarbeiten, deren Aufgaben an den zukünftig zu erreichenden Bildungsstandards orientiert sind, beziehen sich die Jahrgangsstufentests auf die Inhalte der schulartspezifischen Lehrpläne. Die Ergebnisse aus den Jahrgangsstufentests stellen für die Lehrkräfte ein Hilfsmittel zur Planung des Unterrichts, zur gezielten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie nicht zuletzt zur Beratung der Eltern dar.

Beiliegende Übersicht (vgl. Anlage 1) enthält konkrete Angaben zur Anzahl der teilnehmenden Schulen und Schülerinnen und Schüler, soweit diese erfasst wurden.

Frage 2 (2.1 und 2.2):

Wie groß war bzw. ist der Leistungsunterschied zwischen den besten bzw. schlechtesten Schulen (jeweils die 10% Schulen an der Spitze und am Ende der Skala) bei den einzelnen Vergleichstests, bitte aufgeschlüsselt nach

- 1. den einzelnen Vergleichsarbeiten etc. seit dem Schuljahr 2009/2010 und den jeweiligen Schularten bzw. Fächern und*
- 2. der regionalen Lage der jeweiligen Schulen (Regierungsbezirk, ländlicher Bereich / städtischer Bereich / Brennpunktschulen / hoher Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund / hoher Anteil an Schülern, die aus sozial schwachen Familien stammen)?*

Antwort zu Frage 2 (2.1 und 2.2):

Anliegende Übersicht (Anlage 2) stellt in der unter 2.1 gewünschten Aufschlüsselung die Leistungsdifferenz zwischen dem Durchschnitt der 10 Prozent der Schulen am oberen Ende und dem Durchschnitt der 10 Prozent der Schulen am unteren Ende der Ergebnisliste der bayerischen Jahrgangsstufentests nach Schulart und Fächern gegliedert dar, die seit dem Schuljahr 2009/2010 verpflichtend durchgeführt und entsprechend erfasst wurden. Eine detailliertere Aufschlüsselung, wie unter 2.2 gewünscht, ist nicht möglich, da entsprechende Daten nicht erfasst werden bzw. entsprechende Auswertungen nicht vorliegen.

Zu den Ergebnissen von VERA-3, VERA-8 und den Orientierungsarbeiten können aus zwei Gründen keine Aussagen getroffen werden: Erstens: Diese Form der Vergleichsarbeiten wird nicht benotet. Stattdessen erfolgt die Rückmeldung auf Basis von Kompetenzstufen, die sich nicht in Notendurchschnitte umrechnen lassen. Zweitens: Die Durchführung von VERA-3 und VERA-8 dient – entsprechend der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz - der Unterstützung der Unterrichts- und Schulentwicklung jeder einzelnen Schule und nicht dem Zweck eines Bildungsmonitorings, weshalb die Ergebnisse von VERA nicht für ein Ranking geeignet sind und auch nicht veröffentlicht werden dürfen.

Fragen 3 (3.1 und 3.2) und 4 (4.1 und 4.2):

3. Welche zusätzlichen Mittel hat der Freistaat seit dem Schuljahr 2009/2010 jenen Schulen zur Verfügung gestellt, die bei entsprechenden Vergleichsarbeiten zu den 10% der schlechtesten Schulen gehörten, bitte aufgeschlüsselt nach

- 1. zusätzlichen Lehrerwochenstunden und*
- 2. zusätzlichen Mitteln zur Fortbildung von Lehrkräften?*

4. Welche zusätzlichen Mittel hat der Freistaat seit dem Schuljahr 2009/2010 jenen Schulen zur Verfügung gestellt, die bei entsprechenden Vergleichsarbeiten zu den 10% der besten Schulen gehörten, bitte aufgeschlüsselt nach

- 1. zusätzlichen Lehrerwochenstunden und*
- 2. zusätzlichen Mitteln zur Fortbildung von Lehrkräften?*

Antwort zu Fragen 3 (3.1 und 3.2) und 4 (4.1 und 4.2):

Eine Bereitstellung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden und zusätzlichen Mitteln zur Fortbildung von Lehrkräften auf Basis der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten erfolgt nicht. Dies wäre auch schwer umsetzbar, da die Ergebnisse von Schuljahr zu Schuljahr und von Fach zu Fach variieren.

Frage 5:

In wie vielen Fällen haben entsprechend gute bzw. schlechte Ergebnisse bei Vergleichsarbeiten etc. dazu geführt, dass vor Ort an den jeweiligen Schulen schulaufsichtliche Überprüfungen stattgefunden haben, bitte aufgeschlüsselt nach den einzelnen Schularten?

Antwort zu Frage 5:

Schulaufsichtliche Überprüfungen aufgrund von Ergebnissen von Vergleichsarbeiten werden nicht statistisch erfasst und können deshalb nicht in der gewünschten Form angegeben werden.

Die Schulaufsicht achtet darauf, dass die Resultate der Jahrgangsstufentests, ihre Analyse und ihre Umsetzung in qualitätsfördernde Maßnahmen als Thema für die gesamte Schule ausreichend Raum erhalten. Ungewöhnliche Ergebnisse werden auch hinsichtlich der Angemessenheit der Korrektur durch die Schulaufsicht überprüft.

Frage 6 (6.1 und 6.2):

Wie stellen sich an den weiterführenden Schulen, an denen entsprechende Vergleichs-, Orientierungsarbeiten bzw. Jahrgangsstufentests durchgeführt wurden, die Ergebnisse in den jeweiligen Abschlussprüfungen dar, bitte aufgeschlüsselt nach

- 1. Ergebnisse der jeweils 10% der besten bzw. schlechtesten Schulen und*
- 2. Ergebnisse der dort jeweils im einzelnen Schuljahr durchgeführten Abschlussprüfungen?*

Antwort zu Frage 6 (6.1 und 6.2):

Auswertungen, die einen Vergleich zwischen den Ergebnissen von Jahrgangsstufentests und Vergleichsarbeiten und den Ergebnissen von Abschlussprüfungen vornehmen, liegen nicht vor. Um seriöse und verwertbare Aussagen machen zu können, müssten die Ergebnisse der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers bei den entsprechenden

Vergleichsarbeiten mit den Ergebnissen der jeweiligen Abschlussprüfung der entsprechenden Schülerin / des entsprechenden Schülers verglichen werden. Gerade dies ist jedoch durch die gesetzlichen Vorgaben für die Durchführung der Schulstatistik ausgeschlossen. Die Ergebnisse der Jahrgangsstufentests und der Orientierungsarbeiten sowie die Ergebnisse der zentralen Abschlussprüfungen dürfen ausdrücklich nur ohne Verknüpfung mit personenbezogenen Daten und ohne Verknüpfung mit einem Pseudonym in den statistischen Auswertungsprozess eingespeist werden (Art. 113b Abs. 5 Satz 2 BayEUG).

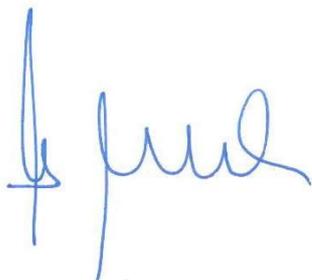
Frage 7:

Wie haben sich an den allgemeinbildenden Schulen, die bei den Jahrgangsstufentests, Vergleichsarbeiten etc. seit 2010 am besten bzw. am schlechtesten abschnitten (jeweils 10%) die Ergebnisse der dienstlichen Beurteilungen (Beurteilungsjahr 2010 und 2014) entwickelt?

Antwort zu Frage 7:

Welche Lehrkräfte in den für die Beurteilungen 2010 und 2014 maßgebenden Jahren in den entsprechenden Fächern und Jahrgangsstufen unterrichtet haben, in denen die o.g. Vergleichsarbeiten durchgeführt wurden, ist im Personalverwaltungssystem VIVA nicht erfasst. Die Beurteilungsentwicklung für die jeweiligen Lehrkräfte kann daher – unabhängig von datenschutzrechtlichen Fragen - nicht dargestellt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister